

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,  
am 21. Februar 2006 in Bitzen, ehem. Gaststätte Mömelshof, Bitzen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Armin Weigel
- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak  
II. Beigeordneter Gerd Quarz  
Reinhard Schneider  
Edgar Peters  
Heinz-Walter Schenk  
Egon Klein  
Karl-Heinz Krämer  
Helmut Rabbich  
Ralph Hörster  
Walter Weller
- b) nicht stimmberechtigt  
Bürgermeister Rainer Buttstedt  
Amtsrat Peter Brenner (bis TOP 9)  
Ing. Knut Eitelberg (zu TOP 4)
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Heinz-Otto Lück  
Carmen Niederhausen
- b) unentschuldigt: -----
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 09.02.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung:

### - nichtöffentlich -

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Herstellen des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
3. Finanzangelegenheiten

### - öffentlich -

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortsgemeinde Bitzen für das Teilgebiet „Am Gassenfeld“ in der Ortslage Dünebusch
  - a) Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  - b) Beratung zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Bitzen für das Haushaltsjahr 2006

6. Wahl eines Umlegungsausschusses für die Ortsgemeinde Bitzen
7. Festlegung des Entschädigungssatzes für die Mitglieder des Umlegungsausschusses
8. Abschluss eines Vertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien
9. Organisation des Landtags- und Landratswahl am 26.03.2006
10. Terminierung einer Straßenbegehung im Ortsteil Dünebusch und Teilen von Bitzen
11. Mitteilungen
12. Anfragen

<b>Sitzung vom 21. Februar 2006</b> <b>Verhandlungsniederschrift und Beschluss</b>
---

**- Nichtöffentlicher Teil -**

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten, Bürgermeister Rainer Buttstedt und Amtsrat Peter Brenner von der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg). Er stellte die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wurde die Tagesordnung festgestellt.

**- Öffentlicher Teil -**

**TOP 4: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortsgemeinde Bitzen für das Teilgebiet „Am Gassenfeld“ in der Ortslage Dünebusch**

- a) **Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) **Beratung zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde ausführlich von Bauamtsleiter Knut Eitelberg erläutert.

**Anmerkung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung:**

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.11.2003 statt. In seiner Sitzung am 20.01.2004 hat sich der Rat der Ortsgemeinde Bitzen mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst und bei der hier vorliegenden Planung berücksichtigt. Im Einzelnen wird auf das Protokoll der Sitzung vom 20.01.2004 hingewiesen.

Ratsmitglied Reinhard Schneider hat wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4 nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

## **a) Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

### Vorbemerkung:

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen in ihren Stellungnahmen mit, dass keine Anregungen und Bedenken vorliegen:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| - Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rhl.-Pfl.<br>Referat Luftverkehr, Hahn-Flughafen  | Schreiben vom 17.11.2005 |
| - Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische<br>Denkmalpflege, Amt Koblenz  | Schreiben vom 21.11.2005 |
| - IHK Koblenz, Bezirksstelle Betzdorf   | Schreiben vom 22.11.2005 |
| - RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH<br>Dortmund, Hoch-/Höchstspannungsnetz   | Schreiben vom 22.11.2005 |
| - Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt  | Schreiben vom 24.11.2005 |
| - Deutsche Flugsicherung, Langen  | Schreiben vom 25.11.2005 |
| - DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt  | Schreiben vom 28.11.2005 |
| - Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden  | Schreiben vom 29.11.2005 |
| - WKA, Zweckverband Wasserversorgung<br>des Kreises Altenkirchen  | Schreiben vom 30.11.2005 |
| - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  | Schreiben vom 06.12.2005 |
| - untere Landespflegebehörde  | Schreiben vom 14.12.2005 |
| - Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung,<br>Niederlassung Diez (Beteiligung Wehrbereichs-<br>Verwaltung IV ist erfolgt) | Schreiben vom 15.12.2005 |
| - Dienstleistungszentrum ländlicher Raum,<br>Westerwald-Ostefel, Montabaur  | Schreiben vom 20.12.2005 |

TÖB, die keine Bedenken vorbringen, die jedoch in die weitere Planung mit einbezogen werden möchten, da die Verlegung von Leitungen vorgesehen ist.

- |                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| - Rhenag Siegburg | Schreiben vom 29.11.2005 |
|-------------------|--------------------------|

### **Abwägung:**

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt über die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen nach eingehender Prüfung und Abwägung.

#### **1. Kreisverwaltung Altenkirchen, Schreiben vom 20.12.2005**

##### **A. Vorgebrachte Bedenken**

Siehe beigefügtes Schreiben

##### **B. Abwägung**

###### Punkt I. 1

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass entlang der K 61 auf dem Entwurf der Planurkunde Mischgebiet anstelle von Dorfgebiet festgesetzt worden ist. Dies widerspricht den textlichen Festsetzungen. Hierbei handelt es sich um eine fälschlicherweise nicht richtig übertragene Festsetzung in dem Planentwurf, die auf Dorfgebiet abgeändert werden muss.

###### Punkt I. 2

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die Verfahrensvermerke noch aufzunehmen sind, da sie der Identität und zum Nachweis der Durchführung der gesetzlichen Verfahrenshandlungen dienen. Sie werden entsprechend ergänzt und in die Planurkunde eingearbeitet.

###### Punkt II. - Referat 31 Brandschutz

Die Hinweise und Anregungen des Referates für Brandschutz sind aus Gründen der Sicherstellung der Löschwasserzufuhr im Falle eines Brandes notwendig und werden komplett in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.

### Punkt III. - Referat untere Landesplanungsbehörde

Die untere Landesplanungsbehörde trägt grundsätzlich keine Bedenken vor, weist allerdings auf die landesplanerische Stellungnahme vom 07.08.2000, AZ.: 05/000-75-2/6, hin, die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan abgegeben wurde.

Die darin enthaltenen Anregungen und Hinweise werden in der hier vorliegenden Planung berücksichtigt.

### Punkt IV. - untere Landespflegebehörde

Die Kreisverwaltung bittet um Beachtung der Stellungnahme der unteren Landespflege-behörde, die gesondert abgegeben wird. Die untere Landespflegebehörde hat mit Schreiben vom 14.12.2005 ihre Stellungnahme abgegeben und weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht, sofern alle festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

## **C. Beschluss**

### Punkt I. 1

Dem Hinweis der Kreisverwaltung wird gefolgt und entlang der K 61 auf der Planurkunde Dorfgebiet anstelle von Mischgebiet festgesetzt

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1  
Anwesend: 10 + 1  
Stimmberechtigt: 10  
Ja: 10  
Nein: --  
Enthaltung: --

### Punkt I. 2

Dem Hinweis der Kreisverwaltung wird gefolgt und die Verfahrensvermerke ergänzt und in die Planurkunde eingearbeitet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1  
Anwesend: 10 + 1  
Stimmberechtigt: 10  
Ja: 10  
Nein: --  
Enthaltung: --

### Punkt II. - Referat 31 Brandschutz

Die Hinweise und Anregungen des Referates für Brandschutz werden aufgenommen und komplett in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1  
Anwesend: 10 + 1  
Stimmberechtigt: 10  
Ja: 10  
Nein: --  
Enthaltung: --

### Punkt III. - Referat untere Landesplanungsbehörde

Die Hinweise der untere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist nicht erforderlich, da die Hinweise in der hier vorliegenden Planung bereits beachtet werden.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1  
Anwesend: 10 + 1  
Stimmberechtigt: 10  
Ja: 10  
Nein: --  
Enthaltung: --

## **2. Kreisverwaltung Altenkirchen, Gesundheitsamt, Schreiben vom 17.11.2005**

### **A. Vorgebrachte Bedenken**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken seitens des Gesundheitsamtes. Der Hinweis auf die ordnungsgemäße Herstellung bzw. den Umgang mit Trinkwasseranschlüssen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung dieses Bebauungsplanes beachtet.

### **C. Beschluss**

Der Hinweis des Gesundheitsamtes wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung dieses Bebauungsplanes beachtet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1

Anwesend: 10 + 1

Stimmberechtigt: 10

Ja: 10

Nein: --

Enthaltung: --

## **3. Deutsche Telekom AG, Koblenz, Schreiben vom 22.11.2005**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Die Deutsche Telekom AG weist darauf hin, dass sich in dem vorhandenen Feldweg, beginnend ab der Straße „Auf dem Köppel“, ein Telekommunikationskabel befindet. Sofern der Weg aufgegeben wird, muss das Kabel in die Straße verlegt werden. Es wird um frühzeitige Information und Beteiligung bei der Erschließungsmaßnahme gebeten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet.

### **C. Beschluss**

Der Hinweis der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1

Anwesend: 10 + 1

Stimmberechtigt: 10

Ja: 10

Nein: --

Enthaltung: --

## **4. RWE Wissen, Schreiben vom 25.11.2005**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Das RWE weist darauf hin, dass ein Versorgungstreifen berücksichtigt werden soll, in dem die elektrische Versorgung incl. der Straßenbeleuchtung liegen soll. Diese Trasse kann durchaus gemeinsam mit anderen Versorgungsträgern genutzt werden. Ferner wird um eine weitere Beteiligung an der Planung gebeten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise des RWE Wissen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet. Das RWE Wissen wird ferner bei der weiteren Planung beteiligt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1  
Anwesend: 10 + 1  
Stimmberechtigt: 10  
Ja: 10  
Nein: --  
Enthaltung: --

**5. Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV), Koblenz, Schreiben vom 12.12.2005 und 18.01.2006 sowie Ortstermin am 17.01.2006**

**A. Vorgebrachte Bedenken**

Siehe beigegefügte Schreiben, sowie Vermerk des Ortstermins

**B. Abwägung**

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Koblenz, hat mit Schreiben vom 12.12.2006 mitgeteilt, dass er der vorgelegten Planung nur zustimmt, wenn die Erschließung über die Gemeindestraße „Schulstraße“ erfolgt. Da die Straße „Breitenacker“ außerhalb der geschlossenen Ortsdurchfahrt auf die K 61 mündet, ist eine Erschließung des Baugebietes über diese Straße nicht möglich.

In einem Ortstermin am 17.01.2006 wurde der Sachverhalt nochmals erörtert. Es wurde vereinbart, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrt von Haus Nr. 1 und der voraussichtlichen Entwicklung der Verkehrsströme die Straße „Breitenacker“ bis zur 1. Stichstraße als Zufahrt in das Baugebiet genutzt werden kann. Die Ausfahrt auf die K 61 ist hingegen durch eine Einbahnregelung zu unterbinden. Ab der 1. Stichstraße bleibt die Straße „Breitenacker“ dann beidseitig befahrbar.

Mit Schreiben vom 18.01.2006 wurde diese vor Ort getroffene Vereinbarung, von der ein Aktenvermerk angefertigt wurde (s. Anlage), bestätigt.

**C. Beschluss**

Der Hinweis des Landesbetriebes Straßen und Verkehr, Koblenz, wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung beachtet.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12 + 1  
Anwesend: 10 + 1  
Stimmberechtigt: 10  
Ja: 10  
Nein: --  
Enthaltung: --

**6. SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, Schreiben vom 12.12.2005**

**A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

**B. Abwägung**

Die Hinweise der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, betreffen - den Nachweis der Auswirkungen des Abwasseranfalls aus dem Baugebiet auf die zur Ableitung vorgesehenen Kanäle und - die Sicherstellung, dass die Ver- und Entsorgungsanlagen bis zum Bezug der geplanten Gebäude betriebsbereit sind.

Hierbei handelt es sich um Hinweise, die die Umsetzung des Bebauungsplanes betreffen und daher im Rahmen der Ausführung zu beachten sind. Die Verbandsgemeindewerke wurden entsprechend informiert.

Weitere Hinweise betreffen die Ausführungen unter Punkt 7.3 der Empfehlungen zu den textlichen Festsetzungen. Die Hinweise zur Beachtung des Leitfadens „Flächenhafte Niederschlagswasserversickerung in Rheinland-Pfalz“ und die

zentrale Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers auf den Grundstücken sollen verbindlich in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen werden und nicht nur als Empfehlungen gelten.

Ferner soll aus wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen heraus die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers nur in Ausnahmefällen in die Kanalisation zugelassen werden.

Seitens der Ortsgemeinde wurde eine Untersuchung des Baugrundes auf seine Versickerungsfähigkeit hin in Auftrag gegeben. Das mit Datum vom 15.02.2006 vorliegende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Boden auf Grund seiner Beschaffenheit nicht zur Versickerung geeignet ist und das anfallende Oberflächenwasser über den öffentlichen Kanal zu entsorgen ist. Eine verbindliche Festsetzung für die Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken ist daher nicht durchführbar. Dennoch könnten einzelne Schichten innerhalb eines Baugrundstückes für die Versickerung geeignet sein, sodass es bei den Empfehlungen, wie unter Punkt 7. 3 aufgeführt, bleibt.

Die Ableitung des Niederschlagswassers ist unter den vorgegebenen Bodenbedingungen im südlichen Teil in Form eines Trennsystems vorgesehen. Im nördlichen Teil erfolgt der Anschluss aus topographischen Gründen an den vorhandenen Mischwasserkanal (ist mit Verbandsgemeindewerken abgestimmt). Die hydraulische Ableitung des Schmutz- bzw. Mischwassers ist durch Reduzierungen in anderen Bereichen der Ortslage ohne Probleme möglich.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, zu den Themen Ver- und Entsorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist nicht möglich, sodass es bei den Empfehlungen unter Punkt 7.3 der textlichen Festsetzungen bleibt.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--

## **7. Forstamt Altenkirchen, Schreiben vom 13.12.2005**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Das Forstamt Altenkirchen stimmt der vorgelegten Planung zu, wenn ein Abstand von 30,0 m zum Waldrand eingehalten wird. Dieser Abstand wird eingehalten.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise des Forstamtes Altenkirchen werden zur Kenntnis genommen und sind bereits in der hier vorliegenden Planung berücksichtigt worden.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--

## **8. Landesamt für Geologie und Bergbau, Schreiben vom 15.12.2005**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Die Anregungen und Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau betreffen Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme und Anforderungen an den Baugrund. Hierbei handelt es sich um notwendige Informationen, die im Rahmen der Ausführung von Vorhaben aus diesem Bebauungsplan zu beachten sind.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise des Geologischen Landesamtes werden mit in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--

## **9. Vermessungs- und Katasteramt Wissen, Schreiben vom 20.12.2005**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

#### Punkt 1

Das Vermessungs- und Katasteramt weist darauf hin, dass aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster zu Grunde zu legen sind. Nach Prüfung der Unterlagen kann festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Daten in der aktuellen Form verwendet wurden.

#### Punkt 2

Ferner wird auf die formelle Zuordnung der Ausgleichsflächen hingewiesen, damit diese refinanziert werden können. Es wird die nachfolgende Zuordnungsfestsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

Die im Bebauungsplan und im Maßnahmenplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 BNatschG den neu herzustellenden Verkehrsanlagen mit 23 % und den Wohnbauflächen mit 77 % zugeordnet.

#### Punkt 3

Das Vermessungs- und Katasteramt empfiehlt der Ortsgemeinde Bitzen Flächen im Verfahrensgebiet zu erwerben. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und, wenn möglich, umgesetzt.

#### Punkt 4

Es ergeht ferner der Hinweis, dass der von den Grundstückseigentümern zu erbringende Flächenabzug für öffentliche Grünflächen einschließlich der Ausgleichsflächen und Straßenflächen dort nicht oder nur bedingt erhoben werden kann, auf denen der Eingriff (Bebauung) bereits erfolgt oder zulässig wäre.

Hierbei handelt es sich um einen Hinweis, der das eigentliche Umlegungsverfahren betrifft und daher lediglich zur Kenntnis genommen wird.

### **C. Beschluss**

#### Punkt 1, 3 und 4

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--



## Punkt 2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wie folgt in die textlichen Festsetzungen mitaufgenommen:

Die im Bebauungsplan und im Maßnahmenplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 BNatschG den neu herzustellenden Verkehrsanlagen mit 23 % und den Wohnbauflächen mit 77 % zugeordnet.

### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--

## **10. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 30.01.2006**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigegefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die hofnahen Flächen des an das Plangebiet grenzenden landwirtschaftlichen Betriebes teils entfallen. Die Flächen werden als Weide und Lager (Fahrsilos) genutzt. Im Interesse des Bestandsschutzes und der Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes sollte die Ortsgemeinde Bitzen bei der Beschaffung eines ortsnahen Standortes für Abstell- und Lagerzecken behilflich sein.

Die Ortsgemeinde Bitzen ist grundsätzlich darum bemüht den landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten. Aus diesem Grund wurde u. a. auch die Festsetzung Dorfgebiet gewählt. Der Betrieb wird bei der Beschaffung eines ortsnahen Standortes für Abstell- und Lagerzecken seitens der Ortsgemeinde Bitzen unterstützt.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--

## **b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Ortsgemeinde Bitzen beschließt auf Grund der durchgeführten Abwägung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Gassenfeld“ entsprechend zu ändern und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Stimmberechtigt:	10
Ja:	10
Nein:	--
Enthaltung:	--

## **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Bitzen für das Haushaltsjahr 2006**

Amtsrat Brenner und Ortsbürgermeister Weigel erläuterten ausführlich den vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Insbesondere aufgrund der Abwicklung des Fehlbetrages 2004 konnte kein ausgeglichener Verwaltungshaushalt aufgestellt werden und es kommt zu einem Fehlbedarf in Höhe von 52.408 € (Vorjahr 77.967 €). Die Steuerhebesätze bleiben in 2006 unverändert. Im Vermögenshaushalt ist die Durchführung des Umlegungsverfahrens „Gassenfeld“ sowie die Errichtung einer neuen Straßenlaterne vorgesehen. Zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts wird eine Kreditaufnahme von 1.500,- € erforderlich.

Beschluß:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Bitzen für das Haushaltsjahr 2006 werden in der vorgelegten Form beschlossen. Die Haushaltssatzung wird Bestandteil des Protokolles.

Weiteres: Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurde bereits in den Haushalten seit 2003 festgelegt, folgende Haushaltsstellen mit einer 10%-igen Haushaltssperre zu versehen:

<u>Hh.-Stelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Hh.-Ansatz</u>	<u>Hh.-Sperre (10 %)</u>
0000.00.6600	Verfügungsmittel	500 €	50 €
3320.00.7180	Zuschuß an MGV Dünebusch	500 €	50 €
5500.00.7180	Zuschuß an TuS Germania Bitzen	500 €	50 €

Der Ortsgemeinderat beschließt, an den Haushaltssperren auch im Haushaltsjahr 2006 festzuhalten.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

## **TOP 6: Wahl eines Umlegungsausschusses für die Ortsgemeinde Bitzen**

a) Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt die Wahlen zum Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Bitzen gemäß § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

b) Ortsbürgermeister Weigel erläuterte zunächst kurz die Aufgaben des Umlegungsausschusses. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters wurden folgende Personen in den Umlegungsausschuss gewählt:

Vorsitzender: Dipl.Ing. Wolfgang Schuld, Vermessungsdirektor, Vermessungs- und Katasteramt Wissen  
Mitglied: Dr. Horst Scharfenstein, 57610 Altenkirchen

(Anmerkung: Die beiden vg. Personen wurden vom Katasteramt Wissen vorgeschlagen.)

Ratsmitglied: Egon Klein  
Ratsmitglied: Ralph Hörster  
Ratsmitglied: Helmut Rabbich  
(Bewertungsfachmann)

Gleichzeitig wurden folgende Vertreter gewählt:

Vorsitzender: Dipl.Ing. Thomas Mollenhauer, Vermessungsdirektor, Vermessungs- und Katasteramt Wissen  
Mitglied: Kreisassessorin Christiane Fritz, 56457 Westerburg

(Anmerkung: Die beiden vg. Personen wurden vom Katasteramt Wissen vorgeschlagen.)

Ratsmitglied: Walter Weller  
Ratsmitglied: Carmen Niederhausen  
Ratsmitglied: Edgar Peters  
(Bewertungsfachmann)

<u>Abstimmung:</u>	
Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	10
Dafür	7
Dagegen	-
Enthaltungen	3

Die anwesenden Ratsmitglieder nahmen die Wahl an. Ortsbürgermeister Weigel hatte nicht mit abgestimmt, da sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

#### **TOP 7: Festlegung des Entschädigungssatzes für die Mitglieder des Umlegungsausschusses**

In Anwendung von § 6 letzter Halbsatz der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 26. März 1981 (GVBl. 78) wird die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses bzw. deren Vertreter auf 10,00 € (Höhe des Sitzungsgeldes) festgesetzt.

<u>Abstimmung:</u>	
Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	9
Dagegen	-
Enthaltungen	2

#### **TOP 8: Abschluss eines Vertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien**

Die Firma T-Com (ehem. Telekom) hat durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) eine Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen erhalten. Mit der Lizenz wurde

der T-Com das Recht, - Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen-, übertragen. Um jedoch die Einzelheiten des Zustimmungsverfahrens sowie die Grundsätze der Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien besser abwickeln zu können, besteht die Möglichkeit einen Vertrag mit der T-Com abzuschließen.

Obwohl das Gesetz vom Grundsatz der unentgeltlichen Benutzung öffentlicher Wege ausgeht, ist in diesem Vertrag geregelt, dass bei der Benutzung öffentlicher Wege durch die Firma T-Com, eine Verwaltungsgebühr gefordert werden kann. Es handelt sich bei den Gebühren um einen Betrag von 30,00 € bzw. 110,00 € pro Baumaßnahme, der sich nach der verlegten Leitungslänge richtet.

Ein Muster des Vertrages wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), in Zusammenhang mit der T-Com, ausgearbeitet und liegt in der Anlage bei. Der Vertrag wird gemäß dem Entwurf für alle Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) abgeschlossen

Beschluß:

Dem in der Anlage beigefügten Vertrag wird zugestimmt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) wird gebeten, den Vertrag mit der Firma T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, abzuschließen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	10
Dagegen	-
Enthaltungen	1

### **TOP 9: Organisation der Landtags- und Landratswahl am 26.03.2006**

Ortsbürgermeister Weigel informierte, dass das Wahllokal im St.Andreas-Haus eingerichtet wird. Verschiedene Ratsmitglieder bekundeten, dass sie am Wahltage nicht anwesend sind und daher bei der Wahl nicht helfen könnten.

### **TOP 10: Terminierung einer Straßenbegehung im Ortsteil Dünebusch und Teilen von Bitzen**

Die Begehung findet statt am Samstag, 04.03.2006, Beginn 13.30 Uhr, Treffpunkt Brunnenstraße in Dünebusch. Ausweichtermin: 11.03.2006

### **TOP 11: Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Weigel machte folgende Mitteilungen:

- a) Friedhofskollekte

Im Jahr 2005 fanden 11 Beerdigungen statt. Bei 5 Beerdigungen wurde keine Kollekte durchgeführt. Bei den übrigen 6 Kollekten ergab die Sammlung insgesamt 757,86 €. Die Kollekte am Totensonntag erbrachte einen Betrag von 185,14 €. Somit ergeben sich Einnahmen von insgesamt 943,00 €.

b) Sparbuch Sitzungsgelder

Das Sparbuch wies zum 11.01.2006 einen Kontostand von 2.418,74 € auf.

c) 875-Jahre Kirchspiel Hamm, Umzug am 11.06.2006

Die Gemeinden Bitzen und Forst wollen sich mit Vereinen der Gemeinden und interessierten Gemeindebürgern am Umzug beteiligen. Hierzu ist auch bereits ein Aufruf im Mitteilungsblatt erfolgt.

d) Preisanpassung Straßenbeleuchtung durch RWE zum 01.01.2006

Nach Mitteilung des RWE werden die Kosten für das Lichtpaket von 18,60 € pro Lampe/Jahr auf 19,80 € zzgl. MwSt. angehoben. Bei 84 Straßenlampen ergeben sich für die Gemeinde Mehrkosten von 1,20 € x 84 Lampen = 100,80 € zzgl. MwSt. ab 2006.

e) Bündelausschreibung Strombedarf

Der Gemeinde- und Städtebund bereitet derzeit eine 2. Strom-Bündelausschreibung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz für die Jahre ab 2007 vor. Innerhalb der VG Hamm werden sich wie vor 2 Jahren alle Gemeinden und die Verbandsgemeinde beteiligen.

f) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

g) Vorliegen eines Merkblattes zum Thema Vogelgrippe

h) Netzbau-Arbeiten der RWE in Dünebusch im Frühjahr 2006

i) Bauhof der Verbandsgemeinde

**TOP 12: Anfragen**

Anfragen wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

---

Armin Weigel, Ortsbürgermeister

---

Peter Brenner, Schriftführer